



Kriminologisches
Forschungsinstitut
Niedersachsen e.V.

Kriminologische Kolloquien - Zweites Halbjahr 2022

Das KFN lädt herzlich zu folgenden Gastvorträgen ein:

06.09.2022

Was bleibt vom Grundrecht auf Suizidhilfe?
Prof. Dr. Bernd Hecker, Eberhard Karls Universität Tübingen

11.10.2022


Evaluation der reformierten Vorschriften über den Menschenhandel im StGB– Ergebnisse einer aktuellen Studie
Nora Labarta Greven, Prof. Dr. Tillmann Bartsch (KFN)


08.11.2022

Die Spätverfolgung von NS-Verbrechen durch die deutsche Strafjustiz
Prof. Dr. Boris Burghardt, Humboldt Universität zu Berlin

06.12.2022

Sexualität und Gewalt unter Jugendlichen
Prof. Dr. Elisabeth Tuidier, Universität Kassel

 **18.00 - 19.30 Uhr**

 **KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover (digitale Teilnahme möglich)**

Im Rahmen des Kriminologischen Kolloquiums des KFN berichten namhafte Wissenschaftler*innen verschiedener Disziplinen in der Regel jeweils am ersten Dienstag eines Monat über aktuelle Befunde kriminologischer Forschung. Bei der Veranstaltung wird großer Wert auf eine praxisnahe Vermittlung der Forschungsthemen und eine vertiefende Diskussion der Inhalte mit den Teilnehmer*innen gelegt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Vorabmeldung an KrimKoll@kfn.de ist erforderlich. Sie kann jederzeit erfolgen. Das Kolloquium findet ausschließlich online statt. Wenn Sie regelmäßig Informationen zum Kriminologischen Kolloquium erhalten möchten, können Sie sich in unseren Verteiler eintragen. Bitte richten Sie hierfür eine E-Mail mit dem Betreff „Anmeldung Verteiler KK“ an KrimKoll@kfn.de.

Seit 2021 wird das Kriminologische Kolloquium des KFN als anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften in mehreren Bundesländern, u.a. in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein geführt. Richter*innen bzw. Staatsanwält*innen in diesen Bundesländern werden daher gebeten, bei der Anmeldung darauf aufmerksam zu machen, dass eine Zugehörigkeit zur Justiz besteht und dass im Anschluss eine Teilnahmebescheinigung benötigt wird. Ebenso wird die Teilnahme an der Veranstaltung als Fortbildungsleistung von verschiedenen Anwaltskammern und als föderale Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie anerkannt. Die Teilnahmebescheinigung wird im Anschluss vom KFN per E-Mail an die jeweiligen Teilnehmer*innen gesendet. Sodann kann die Teilnahmebescheinigung beim Dienstherrn bzw. der jeweils zuständigen Rechtsanwaltskammer eingereicht werden.

Email: KrimKoll@kfn.de · Tel.: 0511 34836-0 · Internet: www.kfn.de